

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dreßnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstätten und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringersohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die übrigen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.

Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Der gestrigen Nummer lag die vorgestrig (confiscirte) Nummer in neuer Auflage, mit Weglassung des Leitartikels, bei. Da auch die gestrige Nummer (und mit ihr die erneute vorgestrig) confiscirt wurde, so sind wir genöthigt, der heutigen Nummer beizulegen:

- 1) In dritter Auflage die vorgestrig Nummer.
- 2) In zweiter Auflage die gestrig Nummer.

Bekanntmachung und Anordnung.

Parteigenossen!

Politischer Theil.

Zur brennenden Frage.

Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt über die Festangelegenheit einen Leitartikel, den wir nachstehend wortgetreu, ja mit Beibe-

haltung der von ihr gewählten Schriftarten, wiedergeben.

Der Artikel lautet:

„Das beabsichtigte Reformbankett in Köln beginnt die Proportionen eines politischen Ereignisses anzunehmen.“

„Bis jetzt scheint die Antwort auf die Beschwerdeschrift des Comité's, das mit der Organisation dieser politischen Demonstration beauftragt ist, noch nicht erfolgt zu sein. Doch scheint uns der Ausfall dieser Antwort kaum zweifelhaft.“

„Wenn die Mitglieder des Festcomité's die eigenthümliche Ansicht ausdrücken, daß es sich nicht um eine politische Demonstration, sondern um eine „geschlossene Gesellschaft“ handle, eine „Vereinigung zu einem Festmahl“, und wenn sie dann gleichzeitig dazu auffordern „die Erwählten der Nation — die Repräsentanten des Volkes — die Factoren (sic!) unserer Gesetzgebung“ festlich zu begleiten; — so ist die obige Behauptung doch so fadenscheinig, daß es der ganzen dreisten Stirn dieser Herren dazu bedarf.“

„Und da sich diese Herren so gern auf den gesetzlichen Standpunkt stellen, so möchten wir uns die Frage erlauben, welches Gesetz denn einen Repräsentanten des Volkes, einen Erwählten der Nation kennt? Wir kennen nur den Abgeordneten als solchen, sobald der Landtag auf Befehl Sr. Majestät des Königs einberufen und eröffnet ist, und wenn das Festcomité von den „Factoren der Gesetzgebung“ spricht, so ist der Gedanke, daß wir statt der bisherigen drei gesetzgebenden Factoren nach den Ansichten des Festcomité's jetzt Dreihundert vier und fünfzig Factoren haben werden, mehr als komisch.“

„In einem Schreiben des Festcomité's an den Herrn Bürgermeister von Köln (vgl. unten) erfahren wir ferner, daß die Einladung an 253 Abgeordnete ergangen, also an eine bestimmte Partei, da die Verfassung 352 Abgeordnete nennt, und derjenige Theil der Fortschrittspresse, welcher das Verdienst der Aufrichtigkeit hat, steht nicht an, die ganze politische Bedeutung der Manifestation zuzugeben.“

„Die „Reform“ erklärte, das Fest sei eine politische That, um den Kampf über die parlamentarische Session hinauszutragen; Jeder, der auf den Namen eines wahren Volksmannes Anspruch mache, müsse zu dem Feste erscheinen, und der „Social-Demokrat“ fordert die Arbeiter auf, „gegen die preussischen Behörden Partei zu ergreifen.“ Das Blatt schreibt:“

Nach

Obw
gewöhnli
berung,
hinauf,
Benehme
zu gleich
Kopf zu
von der C
ter eilte,
eben Bo
Mit
es eine l

Arbeiter durch ganz Deutschland, die Ihr der social-demokratischen Sache anhängt, richtet Eure Blicke nach Köln!

Fest und bestimmt, ohne jedes Zaudern und Schwanken, habt Ihr in dieser Sache für das liberale Fest-Comité gegen die preussische Verbrüder Partei zu ergreifen.

Wir stehen vor einem Falle, wo das offene Wort Pflicht ist und Schweigen Verrat an der Volkssache wäre.

Dieses offene Wort haben wir in Eurem Namen gesprochen und wir wissen, daß es in der einen oder andern Weise zu Eurer Kenntniß gelangt. Ob es zweckmäßig sein wird, daß Arbeiter-Versammlungen in dieser Angelegenheit abgehalten werden, hängt von dem weiteren Verlauf der Sache ab. Ohne Zweifel wird geeigneten Falls das Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins vorzugeben wissen.

Bedenket, Arbeiter, daß es besser ist, es werde die reine Gewalt, der nackte Absolutismus in Preußen proclamirt, als daß das klare und deutliche Vereinsrecht, welches auch uns schon so oft verflümmert worden, in seiner Handhabung fälschlich von der Auslegung eines Polizei-Präsidenten oder von der Gnade eines Ministers abhängt.

„Dieser Aufruf an die Arbeiter kann über die Ziele, welche das Festcomité verfolgt, keinen Zweifel übrig lassen. Es handelt sich nach diesen eigensten Worten des Blattes darum, entweder den nackten Absolutismus in Preußen einzuführen, oder aber die Auslegung der Gesetze künftig nur den Arbeitern zu überlassen, was uns indessen als die schlimmste Art des Absolutismus erscheint — mit einem Worte, es ist das ein ziemlich unverblümter Aufruf zur Revolution.“

„Wenn aber die Regierung wohl unzweifelhaft das Recht hat, in Ausübung der zweiten Alinea des §. 30 der Verfassung die gesetzmäßigen Bestimmungen zu treffen, um die Absichten der Fortschrittspartei zu hindern, und wenn ihr, in Ansehung aller der oben erwähnten Umstände, daraus gleichzeitig die ernste und gebieterische Pflicht erwächst, so erscheint es uns als eine den Verhältnissen wenig angemessene Auffassung, wenn ein hiesiges, conservatives Blatt, die „Neue Preussische Ptz.“, die Behauptung aufstellt, das Verbot des Festes sei erfolgt.“

„Lediglich aus dem Grunde, um die verehrlichen Festgenossen als das zu enthüllen, was sie sind, und sie zu zwingen, sich der Löwenhaut mit eigener Hand zu entledigen.“

„Wir glauben eine solche Auffassung, welche der Regierung die Rolle eines Agent provocateur zuschreibt, mit aller Entschiedenheit zurückweisen zu müssen. Die Provinzial-Regierung, als sie das Verbot erließ und das Ministerium, wenn es das Verbot bestätigt, haben einfach die Pflicht erfüllt, welche sie eben so wohl dem Throne, als auch jener ungeheuren Mehrzahl des preussischen Volkes schulden, die das Recht hat, von der Regierung die Aufrechthaltung der Ruhe und der Ordnung zu fordern.“

„Wenn dagegen, wie es den Anschein hat, die Führer der Demonstration sich der Verordnung der Regierung nicht fügen wollen, so thun sie es auf ihre Verantwortung und auf sie, nur auf sie allein, werden die Konsequenzen jeder ungesetzmäßigen Handlung zurückfallen.“



Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. h. c. h. H. v. Arnim

Verleger: J. B. Neumann, Neudamm 11

Druck: J. B. Neumann, Neudamm 11

Vertheilung: J. B. Neumann, Neudamm 11

Abonnement: J. B. Neumann, Neudamm 11

Einzelhefte: J. B. Neumann, Neudamm 11

Preis: J. B. Neumann, Neudamm 11

Postamt: J. B. Neumann, Neudamm 11

Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. h. c. h. H. v. Arnim

Verleger: J. B. Neumann, Neudamm 11

Druck: J. B. Neumann, Neudamm 11

Vertheilung: J. B. Neumann, Neudamm 11

Abonnement: J. B. Neumann, Neudamm 11

Einzelhefte: J. B. Neumann, Neudamm 11

Preis: J. B. Neumann, Neudamm 11

Postamt: J. B. Neumann, Neudamm 11

Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. h. c. h. H. v. Arnim

Verleger: J. B. Neumann, Neudamm 11

Druck: J. B. Neumann, Neudamm 11

Vertheilung: J. B. Neumann, Neudamm 11

Abonnement: J. B. Neumann, Neudamm 11

Einzelhefte: J. B. Neumann, Neudamm 11

Preis: J. B. Neumann, Neudamm 11

Postamt: J. B. Neumann, Neudamm 11

Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. h. c. h. H. v. Arnim

Verleger: J. B. Neumann, Neudamm 11

Druck: J. B. Neumann, Neudamm 11

Vertheilung: J. B. Neumann, Neudamm 11

Abonnement: J. B. Neumann, Neudamm 11

Einzelhefte: J. B. Neumann, Neudamm 11

Preis: J. B. Neumann, Neudamm 11

Postamt: J. B. Neumann, Neudamm 11

Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. h. c. h. H. v. Arnim

Verleger: J. B. Neumann, Neudamm 11

Druck: J. B. Neumann, Neudamm 11

Vertheilung: J. B. Neumann, Neudamm 11

Abonnement: J. B. Neumann, Neudamm 11

Einzelhefte: J. B. Neumann, Neudamm 11

Preis: J. B. Neumann, Neudamm 11

Postamt: J. B. Neumann, Neudamm 11

Verantwortlicher Redacteur: Dr. phil. h. c. h. H. v. Arnim

bis zu 500,000 Thln. zur Beschaffung von schweren Gußstahlgeschützen für die Flotte zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Berechnung wir von dem Marine- und dem Finanzminister am Schlusse dieses Jahres Bericht zu erstatten ist.

Dieser Erlaß nebst Anlage und dem vorliegenden Bericht hat das Staatsministerium durch den Staatsanzeiger zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Karlsbad, den 5. Juli 1865.

Wilhelm.
von Bismarck von Bodelschwingh. von Roon. Graf von Ippenfließ. v. Mülller. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Hierauf folgt die Darlegung und Motivirung der wichtigsten Abweichungen von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Die bei den Ausgaben vom Abgeordnetenhause gestrichenen Beträge von zusammen 7,382,255 Thlr. bestanden: a) in den Kosten der Armee-Reorganisation 6,892,725 Thlr., b) in den geheimen Fonds für politische und höhere polizeiliche Zwecke 66,000 Thlr., c) in dem Fonds zu unvorhergesehenen Ausgaben (Haupt-Extraordinarium der General-Staatskasse) 300,000 Thlr., d) in den Beförderungen für vier Brigadiere der Landgendarmarie 6558 Thlr. und e) in verschiedenen anderen kleinen Ausgaben von zusammen 116,972 Thlr. Von diesen sind die unter a bis d aufgeführten sämmtlich wieder in Ansatz gebracht und nur bei der unter e aufgeführten Summe 54,867 Thlr. größtentheils neue Besoldungen und Besoldungserhöhungen, vorbehaltlich ihrer Wiederaufnahme in den nächsten Etat in Wegfall gekommen. Die Gesamteinnahmen werden sonach mit 150,714,031 Thlr., die Ausgaben mit 150,599,164 Thlr. berechnet, so daß ein Ueberschuß von 114,867 Thlr. verbleibt. Der Schluß des Artensstücks lautet:

Anlangend endlich den Beschluß des Abgeordnetenhauses, das Extraordinarium des Marine-Etats um 1,100,000, nämlich um 300,000 Thlr. zur Verstärkung der Fonds für den Bau des Jahdehafens, 500,000 Thlr. zur Beschaffung einer Panzerfregatte und 300,000 Thlr. zur Beschaffung von schweren Gußstahl-Geschützen für die Flotte, zu erhöhen, so tragen wir Bedenken, Ew. Kön. Majestät Genehmigung zur Verwendung dieser Summen zu erbitten. Wenn wir es auch tief beklagen, daß das Abgeordnetenhaus sich bewogen gefunden hat, seine Zustimmung zu der durch eine besondere Gesetzesvorlage für die Marine beantragten Anleihe von 10 Millionen Thaler zu versagen und daß dadurch die den Wünschen und den wahren Interessen des Landes entsprechende schnellere Entwicklung unserer Marine gehemmt wird, so glauben wir doch aus überwiegenden Gründen gegen die Ausführung des vorerwähnten Beschlusses uns aussprechen zu müssen. Abgesehen davon, daß das Herrenhaus den von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Etat abgelehnt hat, so ist auch in Betracht zu ziehen, daß selbst nach den Modifikationen, welche wir vorstehend bezüglich der Ausgabe-Ansätze als zulässig bezeichnet haben, der Etat bei Weitem nicht die Mittel bietet, die gedachten 1,100,000 Thlr. zu decken und daß die Initiative bei Geldbewilligungen, wie es in der Natur der Sache liegt und der bisher beobachteten Praxis entspricht, allein der Staatsregierung vorbehalten bleiben muß. Gleichwohl ist es nach unserer Auffassung unerlässlich, die Befriedigung einzelner unabwendbarer Bedürfnisse der Flotte nicht länger auszusetzen. Dabin sind zu rechnen die Beschaffung einer Panzerfregatte und der nöthigen Anzahl von schweren Gußstahlkanonen. Da in dem Etat zum Neubau von Schiffen 750,000 Thlr. ausgesetzt sind, so wird es möglich sein, durch eine, allerdings unerwünschte Beschränkung des Baues hölzerner Schiffe von diesem Betrage eine angemessene Summe dazu disponibel zu stellen, um eine Panzerfregatte in Bestellung geben und die nöthige Anzahlung leisten zu können, indem wir annehmen, daß die für diesen Zweck weiter erforderlichen Mittel im nächsten Jahre flüssig zu machen sein werden.

Für Gußstahlgeschütze ist dagegen ein Etatsfonds nicht vorhanden. Nach erneuerter Erwägung des Bedürfnisses und im Hinblick auf die Interessen, welche Preußen in den Elbberggäthemen wahrzunehmen hat, haben wir indessen die Ueberzeugung gewonnen, daß es dringend geboten ist, mit der Beschaffung von Gußstahlgeschützen für die Flotte schleunigst vorzugehen, und letztere dadurch in den Stand zu setzen, ihrer Aufgabe als Kriegsflotte vollständigere als es jetzt möglich ist, zu genügen.

Ew. Kön. Maj. bitten wir daher allerunterthänigst: für den gedachten Zweck dem Marine-Minister eine Summe bis zu 500,000 Thlr. huldreichst zur Verfügung zu stellen.

Ueber die Verwendung derselben wird Ew. Kön. Maj. der Marine-Minister in Gemeinschaft mit dem Finanz-Minister am Schlusse dieses Jahres Rechenschaft abzuliegen und der Letztere zugleich wegen Berechnung des

Deutschland.

Berlin, 19. Juli. [Zum inneren Conflict.] Der „Staatsanzeiger“ bringt den erwarteten Kgl. Erlaß in Betreff des Budgets nebst dem Bericht des Ministeriums. Der Erlaß lautet:

Da es nicht gelungen ist, ein Gesetz über den Staatshaushalt des Jahres 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme Ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 4. Juli c., daß die hierbei zurückerfolgende Nachweisung der für das laufende Jahr zu erwartenden Staats-Einnahmen und der zu leistenden Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen soll. Zugleich will Ich dem Marineminister hiedurch eine Summe